

Öffentliches Protokoll Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Kay Burmester CDU

Mitglieder

Detlev Blohm CDU

Jörg Keller CDU

Wolfgang Dutsch CDU

Manfred Eichhorn SPD

Norman Rothe SPD

Sophia Jacobs-Emeis SPD

Olaf Wuttke Bündnis 90 / Die Grünen

Hellmut Metz Bündnis 90 / Die Grünen Vertretung für: Rainer Hagendorf

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen

Martin Schumacher FDP

Angela Drewes WSI

Bastian Sue DIE LINKE

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat

Jugendbeirat

Jule Hansen Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Gabriele Winter Seniorenbeirat

Verwaltung

Niels Schmidt Bürgermeister

Gisela Sinz

Karl-Heinz Grass

Anneka Warsitz ab 21.00 Uhr

Manuel Baehr ab 20.00 Uhr

Katrin Matthies Protokollführung

Abwesend

Mitglieder

Rainer Hagendorf Bündnis 90 / Die Grünen entschuldigt

Gäste:

Zu TOP 3:
Dr. Gutsche Ingenieur

Zu TOP 5:
Herr de Werth Bonava
Herr Gurditta Bonava
Frau Macele Planungsbüro

Zu TOP 6:
Herr Dr. Pentzlin PiPaLi Pentzlin GmbH
Frau Pentzlin PiPaLi Pentzlin GmbH

Zu TOP 9.1:
Frau Dr. Schmitt Stadtwerke Wedel
Herr Maurer Stadtwerke Wedel
Herr Willms Architekt

Zu TOP 9.2:
Herr Ponath GAB Umweltservice
Herr Keck Planungsbüro

Zu TOP 10.1:
Herr Flemming Architekt

Zu TOP 14:
Herr Wörmcke Projekt Elbcube
Frau Thiecke Projekt Elbcube

Zeitweise bis zu 6 Einwohner*innen und die Ratsherren Eichberger und Rüdiger
2 Vertreter*innen der örtlichen Presse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Grund der Dringlichkeit wird der neue Punkt 9.2 auf die Tagesordnung aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt 9.1 verbleibt in der Nummerierung, die Beratung wird jedoch vorgezogen und erfolgt nach TOP 2. Es liegen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

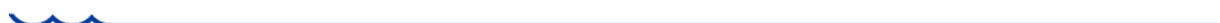
Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 14 und 15.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Vortrag zu Infrastrukturfolgekosten



- | | | |
|------|---|--------------|
| 4 | Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz
hier: Beschluss über geänderte Trassenführung im Bereich der Kursana | BV/2021/030 |
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"
hier: Satzungsbeschluss | BV/2021/033 |
| 6 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105a "Hörnstraße, Teilbereich Nord", 1. Änderung "Alte Post"
hier: Satzungsbeschluss | BV/2021/034 |
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 f "Hafenstraße"
hier: Vorhabenträgerwechsel | BV/2021/032 |
| 8 | Erhaltungssatzung Voßhagen
Satzungsbeschluss | BV/2020/077 |
| 9 | Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB | |
| 9.1 | Neubau einer 2MW BHKW-Anlage | BV/2021/035 |
| 9.2 | Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Wertstoffhofes und einer Stellfläche für Container | BV/2021/042 |
| 10 | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel" | |
| 10.1 | Vorstellung der Bebauung Hafenmeisterhaus, Sanitäreanlage und Kiosk | |
| 10.2 | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung | |
| 11 | Antrag der SPD-Fraktion; hier:
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Wedel | ANT/2021/017 |
| 12 | Öffentliche Mitteilungen und Anfragen | |
| 12.1 | Anfrage des Seniorenbeirates zur Lichtsignalanlage Feldstraße/Am Lohhof aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 04.04.2021 | MV/2021/037 |
| 12.2 | Anfrage Die Linke | ANF/2021/025 |
| 12.3 | Bericht der Verwaltung | |
| 12.4 | Öffentliche Anfragen | |
| 13 | Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord" | |
| 13.1 | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-------------|
| 14 | Grundstücksangelegenheit im BusinessPark Elbufer | BV/2021/036 |
| 15 | Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen | |
| 15.1 | Mitteilung über bedeutsame Vorhaben | MV/2021/039 |
| 15.2 | Bericht der Verwaltung | |
| 15.3 | Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------|--|
| 16 | Unterrichtung der Öffentlichkeit | |
|----|----------------------------------|--|



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine unbeantworteten vorangegangenen Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Herr Hämisch bittet um Information, wann die Ergebnisse des Bürger*innenforums „Wedel mobil“ als Protokoll öffentlich einsehbar sein werden. Frau Sinz erläutert, dass das Protokoll bereits abgestimmt ist und in Kürze auf www.wedel-mobil.de veröffentlicht wird.

Frau Binz-Vedder appelliert an die Fraktionen, dem Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 11 zuzustimmen.

2 Anhörung der Beiräte

Die Beiräte haben nichts zu berichten. Der Seniorenbeirat und der Umweltbeirat unterstützen den Antrag unter TOP 11.

3 Vortrag zu Infrastrukturfolgekosten

Herr Dr. Gutsche stellt sich vor und erläutert anhand einer Präsentation den Begriff des Folgekostenkonzeptes und die Voraussetzungen, die für die juristisch rechtssichere Anwendung eines solchen Konzeptes vorliegen müssen.

Die Stadt Wedel regelt über städtebauliche Verträge in Verbindung mit den Grundsätzen der Bodennutzung die Beteiligung an den Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur. Im städtebaulichen Vertrag wird ein Betrag festgeschrieben, der von den Planungsbegünstigten zu zahlen ist.

Durch die Gegenüberstellung von konkreten Planungen für Wohnungsbau in den nächsten Jahren zu den dadurch entstehenden Entwicklungsbedarfen der sozialen Infrastruktur innerhalb eines Gesamtkonzeptes könnte ein konkreter Betrag pro Wohneinheit ermittelt werden, der auch bei kleineren Bauvorhaben dem Planungsbegünstigten auferlegt werden kann. Voraussetzung ist jedoch immer die Schaffung von neuen Baurechten.

Bei der Verabschiedung eines Gesamtkonzeptes durch den Rat müssen Entscheidungen zu dem Umgang mit Sondersituationen getroffen werden (z.B. Senioreneinrichtungen, sozial geförderter Wohnraum, Wohnraum in Sanierungsgebieten, Entwicklung von städtischen Grundstücken).

Ein Folgekostenkonzept ist nur dann sinnvoll, wenn die Stadt absehbar Kindertagesstätten und Schulen ausbauen oder neu bauen wird.

Herr Burmester dankt Herrn Dr. Gutsche für die Präsentation, die im Anschluss an die Sitzung an die Fraktionen versandt wird, und eröffnet die Aussprache.

Die FDP-Fraktion bittet Herrn Dr. Gutsche um Stellungnahme zu den Abweichungen eines solchen Gesamtkonzeptes von den bisher angewendeten Grundsätzen der Bodennutzung, insbesondere bezüglich der Anwendung in Sanierungsgebieten.

Hier sei öffentlich der Vorwurf erhoben worden, dass die Stadt dort auf Einnahmen verzichte und damit Investoren begünstige.

Herr Dr. Gutsche erklärt, dass in Sanierungsgebieten über das formale Verfahren nach dem Baugesetzbuch die Wertsteigerung des Grundstücks bis zu 100% als Abgabe erhoben werden kann und somit für die Kommunen ggf. ertragreicher ist als über die Regelungen der Grundsätze der Bodennutzung in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag, nach de-

nen mindestens 1/3 des planungsbedingten Wertzuwachses bei den Planungsbegünstigten verbleiben muss.

Er führt weiter aus, dass die im Rahmen eines Folgekostenkonzepts ermittelten Kostenkennwerte für die pro Neubauwohnung ursächlich ausgelösten Aus- und Neubaukosten bei Kitas und Schulen auch im Zuge der Aufsummierung der sanierungsbedingten kommunalen Investitionskosten zum Einsatz kommen können, wenn in Sanierungsgebieten neuer Wohnraum entsteht. Diese werden dann nach dem üblichen Verfahren nach BauGB gemeinsam mit allen anderen sanierungsbedingten Kosten der o.g. Wertsteigerung im Sanierungsgebiet gegenübergestellt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt, in welchem Zeitraum die eingenommenen Abgaben nach dem Folgekostenkonzept auch für Herstellungskosten der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden müssen.

Herr Dr. Gutsche erläutert, dass es keine konkrete Jahreszahl gibt, die als maximal zulässiger Zeitraum angesetzt werden kann. Letztlich kann dies vermutlich innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgen, solange die Plausibilität gegeben ist. Frau Gärke erläutert, dass der Bau der Schulen und der Kindergärten zeitnah im Zusammenhang mit der Erstellung des jeweiligen Bauvorhabens erfolgen muss. Es handelt sich stets um Einzelfallentscheidungen der Gerichte.

Auch bereits begonnene Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen für Kitas und Schulen können kalkulatorisch in einem Gesamtkonzept berücksichtigt werden, wenn diese bereits im Hinblick auf zukünftige, bereits erkennbare Neubaugebiete beschlossen wurden.

Auf Nachfrage der Fraktion Die Linke weist Herr Dr. Gutsche darauf hin, dass ein Folgekostenkonzept nicht eine zukunftsgerichtete Kita- und Schulplanung ersetzt, diese jedoch inhaltlich übereinstimmen müssen.

Die Zahlen der zukünftigen Bedarfe und deren ursächliche Zuordnung zu Neubauvorhaben müssen plausibel geschätzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Folgekosten lediglich auf die Herstellungskosten sozialen Infrastruktur beziehen, Kosten für technische Infrastruktur und deren Unterhaltung können nicht eingerechnet werden.

Das Gesamtkonzept muss nach der Verabschiedung durch den Rat der Stadt Wedel fortlaufend aktualisiert werden.

Die CDU-Fraktion befürwortet ein solches Gesamtkonzept, da die Planungssicherheit und Transparenz auch für Investoren verbessert wird, wenn vorab bekannt ist, welcher Betrag pro Wohneinheit als soziale Infrastrukturfolgekostenabgabe anfallen wird.

-
- | | | |
|---|---|--------------------|
| 4 | Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand",
Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-
Platz | BV/2021/030 |
| | hier: Beschluss über geänderte Trassenführung im Bereich der
Kursana | |

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage und eröffnet die Aussprache.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist von dem Konzept überzeugt und begrüßt die Möglichkeit der Anbindung der Mühlenstraße und Schulstraße an die Wegeverbindung.

Die WSI-Fraktion unterstützt ebenfalls den Radweg.

Die FDP-Fraktion vermisst in dem Plan des Radweges die Verbindung zur Mühlenstraße oder Schulstraße. Herr Grass erläutert, dass dort bereits Planungsrecht besteht und diese Verbindung daher nicht Teil dieses Bebauungsplanverfahrens ist.

Die SPD-Fraktion stimmt der Verlegung der Trasse zu. In einem Ortstermin 2016 seien jedoch sehr hohe Kosten für die notwendige Brücke bekannt geworden.

Herr Grass bestätigt, dass die Machbarkeitsstudie einen Brückenbau für über 1,5 Million Euro vorsah. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den kommenden Jahren die Förderprogramme für den Ausbau von Radwegen bestehen bleiben und so eine Möglichkeit der Co-Finanzierung gefunden werden kann.

Die Fraktion Die Linke weist auf den Gedenkstein an der Schulauer Straße hin und wird der Trassenverlegung ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Trasse der Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand östlich und nördlich des Kursana-Gebäudes zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	13	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"**BV/2021/033****hier: Satzungsbeschluss**

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung für den Rat.

Die SPD-Fraktion fragt nach der Planung einer Lüftungsöffnung der Tiefgarage, die in der Anlage 4, Abwägungen der erneuten Behördenbeteiligung, Seite 5, Nr. 6 vom Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg erwähnt wird. Nach dem V+E Plan sollte diese in unmittelbarer Nähe einer Außenspielfläche für Kinder liegen.

Herr de Werth bestätigt, dass diese Lüftungsöffnung umgeplant wird.

Die Fraktion Die Linke bittet um farbige Fassadengestaltung. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kündigt an, dass sie, da es in den Fraktionsberatungen unterschiedliche Positionen gab, dem Beschlussvorschlag nicht einstimmig zustimmen wird.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat beschließt,

- 1) die während der Auslegung gemäß §§ 3(1), 3(2), 4a(3) und § 13a BauGB von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1), 4 (2), 4a (3) und 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
 - 2) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan,
 - 3) die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.
-

Abstimmungsergebnis:

11 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1	2	0
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105a "Hörnstraße, Teilbereich Nord", 1. Änderung "Alte Post"
BV/2021/034**hier: Satzungsbeschluss**

Es wird keine Aussprache gewünscht. Herr Burmester verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat beschließt,

- 1) die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) und 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
- 2) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 105a „Hörnstraße“, 1. Änderung „Alte Post“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan,
- 3) die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	13	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0



7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 f "Hafenstraße"**BV/2021/032****hier: Vorhabenträgerwechsel**

Es wird keine Aussprache gewünscht. Herr Burmester verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat beschließt, dass das im Verfahren befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 20 f „Hafenstraße“ mit dem neuen Vorhabenträger „Elbhöfe Wedel GmbH & Co.KG“, Hafenstraße 34, 22880 Wedel fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	12	0	1
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2	0	1
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

8 Erhaltungssatzung Voßhagen**BV/2020/077****Satzungsbeschluss**

Die CDU-Fraktion kündigt an, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird und stellt einen Vertagungsantrag. Mit dem Beschluss einer Erhaltungssatzung seien nicht nur historische oder städtebaulichen Fragen berührt, vielmehr bedeute diese auch eine Einschränkung der Eigentümer*innen. Aus Sicht der CDU habe dazu - aus Gründen der Beschränkungen von größeren Veranstaltungen in der Corona-Pandemie - kein ausreichender Dialog mit den Betroffenen stattgefunden. Solch eine Informations- und Dialogveranstaltung sollte dieses Jahr im Spätsommer möglich sein.

Die SPD-Fraktion dankt der Verwaltung für die ausführlichen und guten Unterlagen, tendiert allerdings dazu, sich dem CDU-Antrag auf Vertagung anzuschließen. Eine Dringlichkeit für die Beschlussfassung wird nicht gesehen, von daher könne eine weitere Bürger*innenbeteiligung stattfinden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hält die Beteiligung der Betroffenen auch für unabdingbar, allerdings habe es viel Kontakt mit den Anwohnenden gegeben. Es sei auch fraglich, ob eine größere Veranstaltung dieses Jahr noch stattfinden könne. Gegebenenfalls sollte dann zumindest zeitnah über eine Veränderungssperre nachgedacht werden.

Frau Sinz wird bei der Bauaufsicht in Erfahrung bringen, ob es derzeit Anträge gibt, die nach einer Erhaltungssatzung genehmigungspflichtig wären, um den Bedarf für eine Veränderungssperre zu eruieren. Allerdings seien für viele Maßnahmen, z.B. Fenster oder Türerneuerungen, lediglich Empfehlungen vorgesehen. Genehmigungspflichtig sei z.B. der Abriss eines Gebäudes oder die Veränderung der Fassade.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden bestätigt Frau Sinz, dass für die heute zu beschließende Satzung eine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat.

Diese ist in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Anwohnenden besprochen und dem Planungsausschuss vorgestellt worden. Auch der Gestaltungsleitfaden, der lediglich Empfehlungen beinhaltet und nicht Teil des Beschlusses ist, hat dem Planungsausschuss bereits vorgelegen und ist den Anwohnenden bekannt gemacht worden.

Die WSI-Fraktion unterstützt die Wichtigkeit der Bürger*innenbeteiligung, dennoch sei zu beachten, dass bereits sehr lange Zeit an dieser Satzung gearbeitet werde.

Die SPD-Fraktion erachtet es als schwierig, in diesem Jahr noch eine größere Veranstaltung zu planen. Herr Grass weist darauf hin, dass die Planunterlagen alle vorliegen. Daher könnte - unter Berücksichtigung der unabsehbaren Pandemielage - eine solche Veranstaltung durchführbar sein.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedauert, dass die Diskussion um Formalien geführt wird. Es sei bereits ein erheblicher Zeitverlust eingetreten und nur wenige Gebiete in Wedel hätten noch eine solch erhaltenswerte Struktur. Die Satzung, die Bestandsanalyse und der Gestaltungsleitfaden seien der Verwaltung und dem Planungsbüro überaus gut gelungen, bei gleichzeitig geringer Einschränkungen der Eigentümer*innen. Es habe eine ausreichende Beteiligung der Anwohnenden stattgefunden.

Die FDP-Fraktion wird dem CDU-Antrag auf Vertagung zustimmen. Eine Bürger*innenbeteiligung habe nicht ausreichend stattgefunden und sollte im Spätsommer/Herbst erfolgen.

Vor der Abstimmung über den Vertagungsantrag wird die Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion um 20.00 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Burmester stellt den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

5 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	5	5	3
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	0	0	3
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	3	0
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	0	1	0
Fraktion DIE LINKE	0	1	0

Die CDU-Fraktion wiederholt ihre Position zur Beteiligung der Anwohnenden und wird der Beschlussempfehlung für den Rat heute nicht zustimmen. Für die Aufstellung der Erhaltungssatzung habe es keinen politischen Auftrag gegeben, der Rat habe in 2018 lediglich eine Bestandsaufnahme beschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen widerspricht dieser Auffassung. Es habe in den letzten Jahren mehrere Beratungen dazu im Planungsausschuss zu den Zwischenständen gegeben, von einem eigenmächtigen Vorgehen der Verwaltung könne keine Rede sein.

Herr Schmidt merkt an, dass grundsätzlich auch Vorlagen aus der Verwaltung in der Verantwortung des Bürgermeisters den Gremien ohne politischen Auftrag vorgelegt werden können. Bezüglich der Erhaltungssatzung Voßhagen habe es jedoch eine stetige Information des Planungsausschusses gegeben.

Herr Burmester stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Wedel über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Straßenzuges „Voßhagen“ (Erhaltungssatzung Voßhagen) aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt nach § 172 BauGB in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	8	5	0
CDU-Fraktion	0	4	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
FDP-Fraktion	0	1	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

9 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB

9.1 Neubau einer 2MW BHKW-Anlage**BV/2021/035**

Herr Burmester informiert über einen am heutigen Tag eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Wuttke bringt des Antrag ein. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zu beschließen:

Der Planungsausschuss lehnt die Erteilung des Einvernehmens für das o.g. Vorhaben ab, weil die dafür vorgesehene Fläche an der Deichstraße

- (1) laut B-Plan 50a nicht für eine Bebauung vorgesehen ist,*
- (2) es sich um eine Deichfläche handelt, die spätestens seit den Hochwasservorfällen in mitteleuropäischen Flussauen von 2002, 2009 und 2013 für eine eventuelle Deicherweiterung vorgehalten werden sollte, und*
- (3) den optischen und sensorischen Einstieg in das bebauungsfreie LSG Pinneberger Elbmarschen darstellt.*

Stattdessen sollen die Stadtwerke mit Unterstützung der Stadtverwaltung prüfen, wo im Umfeld von Schulauer, Parnaß-, Hafenstraße und Strandweg eine geeignete städtische oder private Fläche existiert, um das benötigte Kleinkraftwerk darauf zu errichten, beispielsweise im Bereich der Gewerbe- und Parkplatzflächen am Strandbaddamm, dem Parkplatz gegenüber der Einmündung der Bekstraße oder auf vergleichbaren, bereits versiegelten Flächen.

Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Planungsausschuss vorzulegen.

Erst vor 14 Tagen sei der Planungsausschuss über das Vorhaben informiert worden. In der Fraktion werde zwar die Verantwortung der Stadtwerke für die Sicherstellung der Versorgung für das betroffene Gebiet gesehen, dennoch sei das geplante BHKW ein weiteres Kraftwerk auf fossiler Basis. Es sei bisher nicht klar beantwortet worden, welche weiteren Standorte geprüft wurden und welche Ausschlussgründe dort vorlägen.

Herr Burmester eröffnet die Aussprache.

Die SPD-Fraktion merkt an, dass das geplante Vorhaben in der letzten Sitzung des Planungsausschusses vor 4 Wochen vorgestellt wurde. Es herrsche Unverständnis für die Kurzfristigkeit des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Die Fraktion Die Linke teilt dieses Empfinden, dennoch seien die Argumente des Antrages bedenkenswert. An die Stadtwerke wird die Frage gestellt, ob auf der großen, südlich- ausgerichteten Gebäudeseite auch die Anbringung von Solarenergiepanellen geplant sei. Die FDP-Fraktion wird den Standort akzeptieren und der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen. Die Standortfrage sei ausreichend erläutert worden. Das geplante Grundstück sei eben nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes und der Bebauungsplan schließe eine Bebauung nicht aus. Die geplanten Informationsmedien an der Außenfassade ermöglichen es, direkt am Elbwanderweg Besuchern Informationen über und Werbung für die Stadt Wedel nahezubringen.

Herr Schmidt erläutert, dass es mit den Stadtwerken sehr intensive Gespräche bezüglich eines möglichen Standortes gegeben habe. Die nun geplante Fläche an der Deichstraße habe keine eigene Schutzfunktion. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) hat als Eigentümer der Fläche dem geplanten Vorhaben zugestimmt. Die geplante Kombination von einem Flex-BHKW mit einer Power-to-Heat-Anlage sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein sehr effizientes Wärmeversorgungskonzept.

Die SPD-Fraktion sieht die Standortfrage als ausreichend geprüft an. Über Ästhetik lasse sich grundsätzlich immer streiten, die hier vorgestellte Planung scheine jedoch eine gute Lösung zu sein.

Die CDU-Fraktion kündigt an dem Einvernehmen zuzustimmen, die Argumente für das Projekt seien ausreichend.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Benennung der geprüften Alternativstandorte, beispielsweise auch, ob das Grundstück neben der Badebucht, das zeitweise für einen Hotelneubau zur Diskussion stand, infrage komme.

Herr Maurer erläutert die Gründe, die zur Festlegung für das Grundstück an der Deichstraße geführt haben. Das Grundstück neben der Badebucht sei als Alternativstandort nicht tiefergehend geprüft worden, da hier keine zukünftigen Projektideen verbaut werden sollten, die mittel- oder langfristig zu einer Absenkung des Zuschussbedarfs der Badebucht führen könnten. Bei der Standortprüfung stand die technische Machbarkeit im Vordergrund. Eine weitere Entfernung zu den zu versorgenden Einheiten im Bereich des Hafens hätte die Effizienz gefährdet. Da in absehbarer Zeit die ersten Neubauten wie beispielsweise das Hotel versorgt werden müssten, sei auch die kurzfristige Verfügbarkeit der Fläche wichtig gewesen.

Frau Dr. Schmitt ergänzt, dass der Parkplatz gegenüber der Bekstraße ausführlicher geprüft worden sei. Hier hätten jedoch die Argumente des sehr stark verringerten Parkraums, der schwierige Untergrund und umfangreiche Baumfällungen gegen den Standort gesprochen. Auch eine Integration in ein Wohnungsbauvorhaben wurde überlegt. Durch die Dimensionen einer solchen Anlage und der notwendigen Höhe des Schornsteins musste diese Lösung ausgeschlossen werden.

Herr Burmester stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

3 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	3	9	1
CDU-Fraktion	0	4	0
SPD-Fraktion	0	3	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2	0	1
FDP-Fraktion	0	1	0
WSI-Fraktion	0	1	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

Im Anschluss verliest Herr Burmester den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30 und 36 Abs. 1 BauGB für den Neubau einer 2MW BHKW-Anlage in Wedel, Ecke Schulauer Straße / Deichstraße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	10	1	2
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1	1	1
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	0	0	1

9.2 Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Wertstoffhofes und einer Stellfläche für Container

BV/2021/042

Herr Burmester erinnert an die Vorstellung des Projektes im Planungsausschuss sowie den damaligen Antrag der FDP-Fraktion. Der Planungsausschuss hatte mehrheitlich das Projekt befürwortet, jedoch mittel- oder langfristig für einen anderen, noch zu suchenden Standort präferiert. Er eröffnet die Aussprache.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Auskunft, ob mit der Entscheidung auch die Verkehrsführung der Kunden des Wertstoffhofes über den Puttener Weg verbunden ist.

Die CDU-Fraktion sieht den vorgesehenen Platz für wartende Fahrzeuge mit maximal 5 PKW als nicht ausreichend an.

Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass der Puttener Weg eine bevorzugte Fuß- und Radverbindung vom Krons Kamp zum Fachmarktzentrum für Senioren ist.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, den abfließenden PKW-Verkehr maximal vom Puttener Weg auf den Krons Kamp zu führen und nicht zur Rissener Straße. LKW-Verkehr sollte ausschließlich über den Krons Kamp geführt werden.

Die Vertreter des GAB Umwelt Service erläutern, dass PKW und LKW nach dem Einbahnstraßenprinzip vom Krons Kamp auf das Gelände fahren müssen und über den Puttener Weg das Gelände verlassen. Wie der Verkehr außerhalb des Geländes geführt wird, ist eine Entscheidung der Stadt. Grundsätzlich wird der Wertstoffhof in Wedel ausschließlich privaten Nutzern zur Verfügung stehen, daher sei davon auszugehen, dass der geplante Wartebereich mit Platz für 5 PKW ausreichend dimensioniert ist.

Herr Schmidt ergänzt, dass die notwendigen verkehrlichen Regelungen außerhalb des Geländes in seinen Zuständigkeitsbereich als untere Verkehrsbehörde fallen. Diese können nicht Bestandteil des Einvernehmens sein.

Die FDP-Fraktion moniert, dass mit der Erteilung des Einvernehmens der Beschluss des Planungsausschusses, an dieser Stelle nur eine Übergangslösung zuzulassen und für eine dauerhafte Ansiedlung eines Wertstoffhofes einen anderen Standort zu finden, obsolet wird.

Wenn das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Anschluss an das Einvernehmen die beantragte Genehmigung für den Wertstoffhof erteilt, ist ein dauerhafter und unbefristeter Betrieb am Krons Kamp möglich und wahrscheinlich.

Die anderen Fraktionen teilen diese Auffassung, die Fraktion Die Linke sieht in dem neuen

Wertstoffhof jedoch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und wird dem Einvernehmen daher zustimmen.

Die WSI-Fraktion wird ebenfalls zustimmen, um keine weitere Verzögerung entstehen zu lassen. Sollte ein geeigneterer Standort (mit bereits versiegelter Fläche) gefunden werden, könne erneut beraten werden.

Für die CDU-Fraktion überwiegt der Nutzen für die Bürger, daher wird die Vorlage grundsätzlich unterstützt. Die faktische Schaffung einer dauerhaften Ansiedlung an dieser Stelle sei jedoch bedauerlich.

Herr Schmidt erläutert, dass bisher kein Alternativstandort erkennbar sei. Insgesamt scheinen die Bürgerinnen und Bürger die Ansiedlung eines Wertstoffhofes in Wedel zu begrüßen. Zudem bestehe die Hoffnung, dass die Wildvermüllung abnehmen werde.

Frau Gärke erläutert, dass die Erteilung eines Einvernehmens nicht an Bedingungen gekoppelt werden kann. Auch eine Befristung ist nicht möglich. Vielmehr bestehe ein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf die Erteilung, sofern die notwendigen objektiven Voraussetzungen erfüllt sind.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben der Errichtung und des Betriebes eines Wertstoffhofes und einer Stellfläche für Container zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	9	0	4
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	3
FDP-Fraktion	0	0	1
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

10 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

10.1 Vorstellung der Bebauung Hafenmeisterhaus, Sanitäranlage und Kiosk

Herr Flemming stellt anhand einer Präsentation die geplante Rekonstruktion des Hafenmeisterhauses und das Gebäude für den Kiosk und die Sanitäranlage vor.

Das Hafenmeisterhaus wird bis zur Höhe der Fensterbrüstung (ca. 6,30m über Normalnull) hochwassersicher, auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten wurde ab dem Glasbereich auf Hochwasserschutz verzichtet. Das Gebäude wird zwei Ebenen mit je einem Raum haben, aus Platzgründen wird auf eine innergebäudliche Verbindung verzichtet. Der obere Raum ist über die Promenade zugänglich, der untere Raum (Lagerbereich) über den Kai. Das Kiosk- und Sanitärgebäude soll ein begrüntes Dach erhalten, für den Kiosk sind lediglich Außensitzplätze vorgesehen. Die Planung des Gebäudes wurde mit den Beauftragten des Kreises Pinneberg für Behinderte im Hinblick auf die Barrierefreiheit abgestimmt. Eine Toilette ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer geeignet, die verbleibenden Toiletten sind barrierearm. Im Bereich der Promenade ist der Zugang ebenerdig, zum Kaibereich sind Rampen zur Überbrückung der Höhenunterschiede vorgesehen.

Mit dem Bau der Gebäude wird voraussichtlich in 2024 oder 2025 begonnen, nach der Erneuerung der Flutschutzwand und der Herstellung der Freianlagen, zuerst im nördlichen und anschließend im südlichen Bereich.

10.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat nichts zu berichten.

11 Antrag der SPD-Fraktion; hier: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Wedel

ANT/2021/017

Herr Eichhorn trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Der UBFA und PLA beschließt folgenden Antrag

1. Die Planung und den Bau eines Radschnellweg Auweidenweg als Verlängerung der Veloroute von Hamburg nach Wedel (gem. UBFA-BV/2019/124 vom 24.10.2019) unter Berücksichtigung bestehender aktueller Förderprogramme. Der Radschnellweg beinhaltet den Bau eines separaten Gehweges (wie bereits vorgesehen), der durch taktile und optische kontrastierende Streifen getrennt wird.

2.1 Für die Planung und den Bau eines neuen Radweges von der Rissener Straße Richtung Industriestraße wird die bestehende alte Trasse (ehemalige Mobil-Oil-Werksbahn) genutzt. Diese Trasse führt zwischen dem Baustoffmarkt Lüchau und der Birkenwegsiedlung vorbei bis zur Industriestraße/Feldstraße.

2.2 Darüber hinaus wird der bestehende und gemeinsam genutzte Rad- und Fußweg in jeweils einen eigenen Fuß- und Radweg getrennt werden, der bis zum Businesspark geht.

2.3 Für den abfließenden Verkehr aus dem BusinessPark wird ebenfalls ein eigener Radweg bis Ende der Industriestraße vorgesehen. Die Radwege werden nicht als Gehwege genutzt und deshalb werden eigene Gehwege vorgesehen. Die Trennung der Geh- und Radwege erfolgt durch taktile und optische kontrastierende Streifen, auch der Wege im Pkt. 2.2. Für die Planung und den Bau werden aktuelle Förderprogramme berücksichtigt.

3. Innerorts von Wedel wird eine Regelgeschwindigkeit auf allen Straßen von 30 km/h eingeführt, mit Ausnahme auf der B431 von der Industriestraße bis zum S-Bahnhof (vor der GHS bleibt die jetzige Regelgeschwindigkeit von 30km/h erhalten) und in der Industriestraße bleibt die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h erhalten.

4. Erstellung eines Katasters für alle Geh- und Radwege in Wedel hinsichtlich des baulichen Zustands und des Sanierungsbedarfs sowie nach DIN 18040 Teil 3 - Barrierefreies Bauen.

Herr Rüdiger erläutert, dass angesichts der zunehmenden Fördermittel für den Ausbau der Radwegeverbindungen die Planungen von benötigten und geeigneten Radwegen in Wedel intensiviert werden sollten.

Der Radschnellweg Auweidenweg, der bereits in 2019 beraten wurde, wäre ein solcher Weg, ebenso wie eine Radverbindung von der Rissener Straße bis zum Business Park. Es sollte unverzüglich mit der Planung und Antragstellung der Fördermittel begonnen werden. Die SPD-Fraktion beantragt darüber hinaus die Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts in Wedel. Es sei unbestritten, dass eine reduzierte Geschwindigkeit zu einer Absenkung des Lärms, der Unfallzahlen und der Luftverschmutzung führen würde. Insbesondere die Sicherheit der Radverkehrsteilnehmer würde erhöht und als Folge auch die Sicherheit der Fußgänger, da weniger Radfahrer dann die Fußwege nutzen würden. Die Ausgangssituation sei heute durch die Anzahl der Fahrzeuge eine andere als in den fünfziger Jahren, als die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h eingeführt wurde.

In Wedel seien mehr als 50% der Straßen bereits geschwindigkeitsreduziert, eine Ausweitung auf (fast ausnahmslos) alle Straßen wäre ein Gewinn für die Stadt und würde den Anreiz steigern für einen Wechsel des Verkehrsmittels vom Auto zum Fahrrad. Dafür ist jedoch eine Sanierung und laufende Unterhaltung der teilweise maroden Fahrradwege notwendig, daher sollte ein vollständiges Wegekataster erstellt werden.

Herr Schmidt merkt an, dass der Zeitpunkt für einen solchen Antrag aus seiner Sicht ungünstig sei. In der jetzigen Phase der Erstellung des Mobilitätskonzeptes würde die umfangreiche Bürgerbeteiligung ad absurdum geführt, wenn parallel in den Gremien solche Entscheidungen getroffen werden würden. Daher sollten diese Punkte des Antrages an die AG Mobilität verwiesen werden, um dort im Rahmen des Mobilitätskonzeptes beraten zu werden.

Bezüglich des generellen Absenkens der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit wäre eine Gesetzesänderung auf Bundesebene notwendig, ein entsprechender Beschluss in Wedel wäre rechtswidrig und dürfte nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeit liegt für solche Entscheidungen nicht bei den politischen Gremien, sondern bei der unteren Verkehrsbehörde und damit beim Bürgermeister.

Die FDP-Fraktion erinnert daran, dass bereits mehrere Fraktionen entsprechende Anträge zu verkehrlichen Einzelthemen zugunsten eines einheitlichen Mobilitätskonzeptes zurückgezogen haben. Eine Priorisierung der Radweg-Projekte sollte im Mobilitätskonzept erfolgen und nicht über Einzelberatungen.

Die WSI-Fraktion sieht einen dringenden Bedarf für die Verbesserung der Fahrradwege, es sollten jedoch vorrangig die Schulwege berücksichtigt werden. Die hier beantragten Punkte könnten als Merkpunkte im Mobilitätskonzept aufgenommen werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchten beantragen, den Antrag in Gänze an das Mobilitätskonzept zu verweisen. Bei aller Sympathie für den Antrag müsse auch die Haushalts- und Rechtslage berücksichtigt werden.

Die Fraktion Die Linke votiert ebenfalls dafür, den Antrag an das Mobilitätskonzept zu überweisen.

Die SPD-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass eine Bearbeitung im Rahmen der AG Mobilität zu langfristig gedacht wäre, da Fördermittel noch in diesem Jahr beantragt werden müssten. Bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung gäbe es ausreichend Städte in Deutschland, die diese bereits umgesetzt hätten, wenn auch nur für Teile der Innenstadt oder im Randbereich.

Herr Schmidt erläutert, dass gerade nur diese teilweise Reduzierung mit Begründung zulässig ist und in Wedel, wie von der SPD korrekt vorgetragen, bereits der überwiegende Anteil der Straßen mit Tempo 30 km/h ausgewiesen ist.

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
Der Antrag wird an die AG Mobilität verwiesen.

Die SPD-Fraktion beantragt abschnittsweise Abstimmung der einzelnen Punkte.

Da der Antrag der FDP-Fraktion der weitergehende Antrag ist, stellt Herr Burmester zuerst diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird an die AG Mobilität verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung



	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	10	2	1
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	0	2	1
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	1	0	0

12 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

12.1 Anfrage des Seniorenbeirates zur Lichtsignalanlage Feldstraße/Am Lohhof aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 04.04.2021

MV/2021/037

Der Seniorenbeirat und der Planungsausschuss nehmen die Beantwortung des Prüfauftrags zur Kenntnis.

12.2 Anfrage Die Linke

ANF/2021/025

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen. Die Fraktion Die Linke bittet um schriftliche Beantwortung nach der Sommerpause.

12.3 Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat nichts zu berichten.

12.4 Öffentliche Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

13 Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"

13.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau Sinz informiert über den nächsten Termin der AG Wedel Nord am 22.06.2021 um 18 Uhr.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Öffentlicher Teil

16 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt um 22.19 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und informiert über die im nichtöffentlichen Teil getroffenen Beschlüsse.

TOP 14: Es wurde eine Beschlussempfehlung für den Rat beschlossen.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Vorsitz:

gez. Burmester

Kay Burmester

Protokollführung:

gez. Matthies

Katrin Matthies

